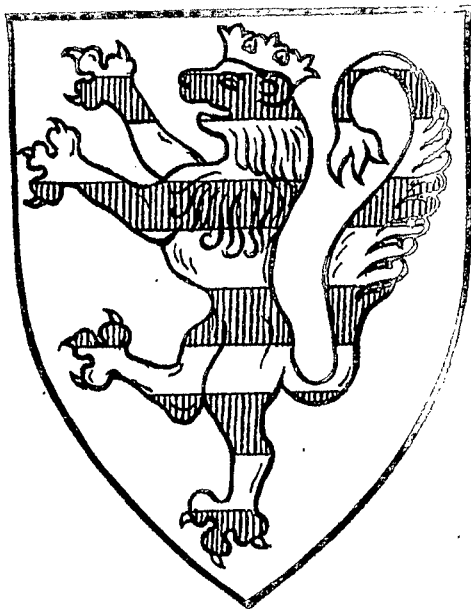


**ZEITSCHRIFT
DES VEREINS
FÜR
THÜRINGISCHE
GESCHICHTE**



FESTGABE FÜR GEORG MENTZ

FESTGABE
FÜR
GEORG MENTZ

1940

Die Thümmelsche Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1813.

Von
Alfred Keilitz.

Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß sich die Karten früherer Jahrhunderte als Quellen für historisch-geographische Arbeiten im Rahmen der historischen Wissenschaften ständig wachsender Bedeutung erfreuen. In immer steigendem Maße zieht der Benutzer von Archiven und Bibliotheken kartographisches Material aus älterer Zeit für seine Studien zu Rate. Grenzzrisse, Ämterkarten, Karten vorwiegend topographischer Natur, Straßen-, Post- und Geleitskarten, Schlachtenpläne und Festungsgrundrisse usf. sind für den Historiker von größtem Wert. Fragen der Flurnamenforschung und Siedlungskunde sind ohne kartographische Unterlagen nicht zu lösen. Jede ernsthaft betriebene Orts- und Heimatsgeschichtsforschung muß das Kartenmaterial aus früherer Zeit für ihre Zwecke in weitem Umfange heranziehen.

Noch viel stärker als in anderen deutschen Landschaften sind wir in Thüringen bei der bis in die jüngste Vergangenheit vorherrschenden bunten Vielfalt kleiner und kleinster staatlicher Gebilde verpflichtet, die älteren Karten als Quellen landesgeschichtlicher Forschung anzusehen. Denn die Tatsache, daß bis zur Konsolidierung staatlich-politischer Verhältnisse in Thüringen vor rund hundert Jahren die Dynasten- und Familienpolitik das Land dauernden Veränderungen unterworfen hat, bedingt es, daß eine klare Anschauung der territorialen Zersplitterung nur durch das Kartenbild gewonnen werden kann. Aus diesem Grunde hat auch die Thüringische Historische Kommission die Schaffung eines Atlaswerkes als eine ihrer vornehmsten Aufgaben in ihr Programm aufgenommen.

Die erhöhte Bedeutung, die den älteren Karten als Quellen für die historisch-geographische Forschung zukommt, macht es dringend nötig, zunächst eine Zusammenstellung und kartographisch genaue Erfassung aller über Thüringen seit dem 16. Jahrhundert im Druck erschienenen Karten zu bearbeiten, d. h. eine zuverlässige Bestandsaufnahme des in thüringischen Archiven und Bibliotheken sowie in sonstigen thüringischen und außerthüringischen Sammlungen ruhenden Kartenmaterials vorzunehmen. Mit dieser Aufgabe, die zugleich ein archivalisches Ordnungsproblem in sich schließt, ist der Verfasser von dem Direktor der Thüringischen Staatsarchive und Vorsitzter der Thüringischen Historischen Kommission betraut worden. Für das Staatsarchiv Weimar hat er diese umfängliche kartographisch-bibliographische Arbeit bereits durchgeführt. In engem Zusammenhang damit steht der Plan einer aktenmäßig gegründeten Darstellung der thüringischen Landesvermessungen, als deren erster Nebenertrag diese Untersuchung vorgelegt wird.

In der historisch-geographischen Arbeit unterscheidet man nach der Herstellung zwischen zwei Hauptgruppen der alten Karten, den gedruckten und den handschriftlichen, nach der Entstehung zwischen solchen, die dank der Initiative und des geschäftsmännischen Geistes privater Verleger und anderen, die mittelbar oder unmittelbar im Auftrage des Staates entstanden sind. Erst mit dem beginnenden 19. Jahrhundert entfaltet sich der moderne Typ der Kartographie. Amtliche und private Kartographie gehen eine nützliche Verbindung ein und liefern uns, im Laufe der Zeit in ihren wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten ständig fortschreitend, die maßgeblichen Karten. Die wissenschaftliche Kartographie, wie man sie mit Recht bezeichnet, findet ihre Pflgestätten einerseits in den mit der Landesaufnahme betrauten staatlichen Behörden und andererseits in den großen geographischen Anstalten, z. B. in dem von Bertuch gegründeten geographischen Institut in Weimar, über dessen Tätigkeit wir leider nur sehr ungenau unterrichtet sind, da archivalisches Material nicht vorhanden ist, und in der Perthesschen Anstalt in Gotha. Übrigens läßt sich gerade an diesen beiden Unternehmungen noch die anfänglich enge Synthese zwischen privater und staatlicher Karto-

graphie in personeller Hinsicht leicht nachweisen. Man braucht nur an Männer wie den Regierungsrat Adolph Stieler in Gotha und den Kammerkanzlisten und späteren herzoglichen Rat Friedrich Ludwig Güssefeld in Weimar zu erinnern¹⁾.

Zu den Karten, die mit dem beginnenden 19. Jahrhundert im Zuge der Landesvermessung entstanden sind, gehört auch das berühmte, aber nach Veranlassung, Entstehung und Bedeutung noch nicht genügend untersuchte Kartenwerk des altenburgischen Ministers Hans von Thümmel über die Ämter Altenburg und Ronneburg²⁾. Johannes Lehmann würdigt in seinen „Beiträgen zu einer Entwicklungsgeschichte der Thüringer Kartographie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ Thümmels hervorragende Schöpfung nur mit wenigen Zeilen, so daß es berechtigt ist, Werden und Wesen dieser Karte eingehend zu betrachten, zumal abgesehen von einem neuerdings veröffentlichten, aber schon im Jahre 1894 gehaltenen Vortrage von Max Voretzsch über das Leben Hans von Thümmels die Auslassungen Thümmels selbst in seinen 1818 erschienenen „Historischen, statistischen, geographischen und topographischen Beyträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg“ die einzigen Erläuterungen zu diesem umfänglichen Kartenwerk bilden³⁾.

1) Johannes Lehmann, Beiträge zu einer Entwicklungsgeschichte der Thüringer Kartographie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Diss. Greifswald, 1932, S. 47.

2) Topographische Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg. Herausgegeben auf Befehl Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg von dem Minister von Thümmel, 1813. Dessiné par E. Koch. Gravé par Tardieu l'ainé. Ecrit par A. Pelicier. Imprimé par Sampier d'Arena.

3) Lehmann, S. 45; Max Voretzsch, Hans von Thümmel, Altenburger Heimatblätter, Beilage der Altenburger Zeitung, Nr. 7/8 vom 22. August 1939, S. 62—67. (Nach einem Vortrag, gehalten in der zur Feier des 77jährigen Bestehens der Naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes abgehaltenen Festsitzung am 14. November 1894); Hans von Thümmel, Historische, statistische, geographische und topographische Beyträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, Altenburg 1818, Erster Abschnitt, Karten, S. 7—12. Daß überhaupt die Erforschung der Geschichte der Kartographie in Thüringen noch in den Anfängen steckt, ist bereits einleitend gesagt worden. Auch die Arbeit von Johannes Lehmann ist in mancher Hinsicht ergänzungsbedürftig.

Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, jener Zeit, in welcher der absolute, in seinem Unterbaue aber noch durchaus ständisch eingerichtete Staat sich in den modernen Verfassungsstaat umzubilden begann, erwachte das Interesse, den letzten Zustand der alten staatlichen Verhältnisse, die Verwaltungs- und Gerichtsorganisation festzuhalten, vor allem aber wurde auch der Wunsch wach, mit der getreuen Vermessung des Territoriums die sichere Grundlage für eine gerechte Besteuerung der Untertanen herbeizuführen. In Gotha-Altenburg war es Herzog Ernst II. (1745—1804), der sein Land kartographisch aufnehmen ließ. Die Vollendung eines Teiles dieser Arbeit erlebte er noch vor seinem Tode. Das große Verdienst Thümmels, des damaligen Direktors des Obersteuerkollegiums, besteht darin, daß er sich nicht mit der Aufnahme der Flurkarten begnügte, sondern den glücklichen Gedanken faßte, durch den Steuerkassierer und Geometer Koch in Camburg nach diesen Karten im Maßstab reduzierte Zeichnungen anfertigen zu lassen und den Herzog zum Stich und Druck zu bestimmen.

Die Erkenntnis vom Werte der Karten entsprang der dienstlichen Tätigkeit Thümmels. Seine „Historischen Beiträge“ beginnen mit dem lapidaren Satz: „Das beste Mittel, von der Grundfläche eines Landes eine anschauliche Vorstellung zu geben, sind richtige Karten“⁴⁾.

Hans von Thümmel, geboren am 17. Februar 1744 in Schönefeld bei Leipzig, gestorben am 1. März 1824 in Altenburg, wurde von Herzog Ernst II. im Jahre 1783 mit der Leitung der altenburgischen Kammer betraut. Wenige Jahre später übernahm er auch das Obersteuerkollegium. Im Jahre 1804 erfolgte seine Ernennung zum Minister. Nachdem schon in den Jahren 1786—1789 die mit der Herstellung einer von Ernst II. gewünschten militärischen Karte von Altenburg verbundenen Vermessungsarbeiten preußischer Ingenieure unter Thümmels Aufsicht durchgeführt worden waren, ergab sich für ihn durch seine amtliche Stellung als Obersteuereindirektor die unabweisbare Notwendigkeit einer kartographischen Aufnahme des Landes. Die Reformierung der Grundsteuer, die sich Thümmel zum

4) Thümmel, S. 7.

Ziele setzte, hatte zur Voraussetzung die Neuvermessung der Fluren. Vorschläge in dieser Richtung fanden die Zustimmung des Herzogs. Im Jahre 1795 begann daher der Ingenieurhauptmann Wagner unter Thümmels Leitung mit der topographischen Aufnahme des Fürstentums Altenburg. Hier setzt die Geschichte der Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg ein.

Über die Veranlassung zu dieser Karte und ihre ersten Anfänge berichtet ein ausführliches gehaltenes Promemoria Thümmels vom Februar 1809 an seinen Landesherrn, den Herzog August (1772—1822)⁵⁾. Thümmel führt darin u. a. aus, daß er sich vor Jahren schon vom Herzog die Erlaubnis erwirkt habe, die von dem Hauptmann Wagner im Zuge der Steuerregulierung in sehr großem Maßstabe aufgenommenen Risse in ihrem Maßstab zu reduzieren, um eine aus wenigen Blättern bestehende topographische Karte herzustellen. Die von dem Steuerkassierer Koch gefertigten Zeichnungen seien dem Kupferstecher Hössel in Altenburg zum Stechen übertragen worden, dessen Arbeit aber nicht zur Zufriedenheit ausgefallen wäre. „Durch die im Lauf dieser Bearbeitung eingetretenen politischen Ereignisse“, heißt es dann wörtlich weiter, „hat diese Karte, bei deren Stich und Herausgabe ich anfangs nichts anderes beabsichtigte, als etwas zur Vervollkommnung unserer vaterländischen Geographie beizutragen, eine andere Bestimmung erhalten.“ Es habe General Sanson, der Direktor des *Depôt general de la guerre* in Paris, von dem Kapitäningenieur de Castres, der mit dem Aufsuchen aller in Sachsen vorhandenen Karten und kartographischen Unterlagen beauftragt gewesen wäre, von den Zeichnungen des Amtes Altenburg erfahren⁶⁾. Man habe deshalb ihn, Thümmel, während seiner Pariser Mission (August 1807 bis Mai 1808) um die Zeichnungen als Unterlagen für die von den Franzosen in Arbeit genommene große Karte von Deutschland gebeten. Freilich wäre es Sanson ebenso wenig wie ihm entgangen, daß bei der bloßen Benutzung für

5) Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528.

6) Es war von jeher das Bestreben der Regierungen, sich wertvolle Karten der Nachbarstaaten zu verschaffen. Wie Napoleon haben vor ihm die Schweden und Friedrich der Große systematisch Karten gesammelt.

diese naturgemäß in sehr kleinem Maßstabe gehaltenen Karte von den altenburgischen Blättern „gerade der interessanteste Teil, das darauf befindliche sehr genaue und in so vielfacher Hinsicht nützliche topographische Detail meistens verloren und sonach das Mühsame und das Verdienstliche jener Zeichnungen nicht nach seinem wahren Wert beurteilt werden würde“. Sanson habe daher den Vorschlag gemacht, die Blätter in ihrer ursprünglichen Gestalt Napoleon vorzulegen. Um einerseits die Karten nicht in französische Hände zu geben, anderseits aber dem von so maßgeblicher Seite geäußerten Wunsche zu entsprechen, habe er, Thümmel, seine Bereitwilligkeit erklärt, den Stich der Karte in Paris selbst besorgen zu lassen und diese nach ihrer Fertigstellung Napoleon als Geschenk des Herzogs von Gotha-Altenburg zu überreichen⁷⁾. Zu jener Zeit habe sich in Paris der Kupferstecher Jean Baptiste Pierre Tardieu der Ältere einen großen Namen durch seine vorzügliche Arbeit an der berühmten „Carte des chasses du Roi“ gemacht. Aus diesem Grunde sei Tardieu auch mit dem Stich der Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg betraut worden. Das Promemoria klingt aus in der erwarteten Schlußbitte, der Herzog möge sich der Finanzierung annehmen und die altenburgische Kammerkasse anweisen, die bereits angelaufenen und noch zu bestreitenden Kosten zu tragen, zumal — wie der letzte Satz nachdrücklich unterstreicht — „diese Karten nicht allein für die Geographie im allgemeinen, sondern auch vorzüglich für alle Klassen von Staatsbeamten in den sächsischen Herzogtümern von vorzüglichem Wert sind“.

Ein Reskript Herzog Augusts vom 3. März 1809 genehmigte den Stich der topographischen Karte auf Kosten der altenburgischen Kammer und bestellte zur obersten Leitung des gesamten Unternehmens den Minister und Kammerpräsidenten Hans von Thümmel. Als beredtes Zeichen für die eigene Initiative Thümmels und sein großes Interesse an dem Kartenwerk muß jedoch die Tatsache gewertet werden, daß der Vertrag

7) Die ausführliche Darstellung Thümmels in dieser Denkschrift deckt sich nicht völlig mit seinen Pariser Tagebuchaufzeichnungen vom 26. April 1808 (Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv UU VIII i [Paris] Nr. 4).

mit Tardieu über den Stich der Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg bereits am 21. Februar 1808 geschlossen und an dem Zeitpunkt der Abfassung der Denkschrift bereits mehrere Sektionen von Tardieus geschickter Hand gestochen waren. Ehe wir daher den weiteren Gang der Dinge verfolgen, müssen wir den Blick noch einmal rückwärts wenden, um die wichtigsten Punkte aus dem Vertrage wenigstens im Auszug kennen-zulernen⁸⁾.

1. Tardieu verpflichtet sich, alle topographischen Karten vom Fürstentum Altenburg zu stechen, von denen ihm die Originalzeichnungen geliefert werden.
2. Tardieu wird jährlich 5 Platten fertigmachen.
4. Für jede fertige Platte werden 3000 Franken gezahlt.
5. Tardieu verpflichtet sich, von jeder druckfertigen Platte 500 Abzüge drucken zu lassen.
7. Tardieu darf sich unter keinem Vorwand der Beendigung des Werkes entziehen.
8. Thümmel verspricht, die Arbeiten keinem anderen Kupferstecher zu übertragen.

Die Arbeit wurde schnell in Angriff genommen. Schon am 28. April 1808 bestätigt Tardieu den Eingang von 5 Sektionen, am 15. März 1809 den Empfang der ersten an ihn zurück-gegangenen Korrekturen⁹⁾. Bald machen sich auch gewisse Schwierigkeiten bemerkbar, die ihren Grund darin haben, daß Tardieu als Franzose der deutschen Sprache nicht mächtig ist und andererseits Thümmel den Stich der Karte wegen der weiten Entfernung nicht in wünschenswertem Maße überwachen kann. Immerhin kann Tardieu am 1. Dezember 1810 melden, daß 11 Sektionen fertiggestellt sind. Größere Beachtung verdient besonders ein Brief Thümmels vom 15. März 1811, in welchem er sich über Aufbewahrung und Auswertung der Karte deutlich ausspricht. Tardieu soll bis zur Vollendung des Werkes

8) Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528. Als Probearbeit hatte Tardieu einen Teil der späteren Sektion VIII (Altenburg) geliefert, nämlich die Gegend um Kotteritz und Paditz.

9) Der Briefwechsel befindet sich für die Jahre 1808 bis 1812 im Original, der der späteren Jahre bis 1817 im Auszug in dem Aktenstück Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528.

die Platten bei sich behalten, dann aber alle nach Altenburg senden. „Mais alors la transmission des cuivres est indispensable, ceux-ci devant être regardés comme une propriété de l'état et déposés dans les archives du ministère. La gravure de cette carte n'étant guère une speculation de librairie et ne devant entrer que peu ou du tout dans le commerce, il me paroît que pour le moment l'impression de 500 exemplaires est parfaitement suffisante.“ Thümmel umreißt damit ganz eindeutig Wesen und Aufgabe dieses Kartenwerkes, dessen amtlicher Charakter in jeder Beziehung gewahrt bleiben soll¹⁰⁾. Im weiteren Briefwechsel zwischen Altenburg und Paris kehren die Forderungen Tardieus um höhere Entlohnung immer wieder. Zu ihnen gesellen sich später die Klagen, daß der in Aussicht genommene Drucker Sampier d'Arena, der schon die Probedrucke zu den jeweils fertigen Platten geliefert hatte, die Auflage zu 500 Stück nicht für den anfangs vereinbarten Preis von 170 Franken, sondern nur gegen 235 Franken drucken will. Thümmel entscheidet, daß den Druck das geographische Institut in Weimar besorgen solle, falls sich die Pariser Druckerei nicht zu einem angemessenen Preis verstehen könne. In diesem Schreiben, datiert vom 10. Dezember 1811, beantwortet Thümmel weitere wichtige Fragen Tardieus. Zur Korrektur müssen unbedingt die Originalzeichnungen nach Altenburg geschickt werden, da man sonst nach Kochs Aussage keine Vergleiche anstellen kann, ob sich noch Fehler im Stich befinden. Tardieu wird in absehbarer Zeit die letzten Blätter für die Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg erhalten. Am 20. Januar 1812 werden in der Tat die letzten beiden Blätter an Tardieu geschickt und ihm mitgeteilt, daß der Direktor der Sternwarte Seeberg, v. Lindenau, der nach Paris kommen werde, um alles noch Erforderliche anzuordnen. Thümmel stellte Tardieu außerdem in Aussicht, daß er nach Beendigung seines zur Zeit laufenden Auftrages weitere schon gezeichnete Karten von anderen altenburgischen Ämtern zum Stich erhalten werde. Er solle sich daher beeilen. Unter dem 12. November kann

10) Es wäre allerdings — wie sich später erwies — von Nutzen gewesen, wenn man mehr Rücksicht auf verlegerische Notwendigkeiten genommen hätte.

Tardieu auch berichten, daß 17 ganze und 2 halbe Platten gearbeitet sind.

Als Mittelsmann zwischen Thümmel und Tardieu erscheint mit dem Jahre 1813 der sächsische Gesandte in Paris, v. Treitlinger, so daß nunmehr die Korrespondenz hauptsächlich über Treitlinger geführt wird. Dadurch wird aber in keiner Weise eine Beschleunigung erzielt. Im Gegenteil. Wenn man bis Ende des Jahres 1812 die Durchführung des Werkes in Anbetracht der weiten Entfernung zwischen Altenburg und Paris und der unruhigen politischen Lage immerhin als befriedigend bezeichnen kann, kommt jetzt die Arbeit sehr ins Stocken. Besonders bereitet es dem Oberst Muriel aus dem französischen Kriegsministerium große Schwierigkeiten, die geographischen Unterlagen zum Zusammenhang der Karte mit den anstoßenden Territorien zu beschaffen, denn die Originalzeichnungen Kochs betrafen natürlich immer nur altenburgisches Gebiet. In der Tat erhält Tardieu erst im August 1814 die Zeichnungen für die angrenzenden Teile der altenburgischen Nachbarstaaten. Neue Probleme ergeben sich aus der Unterbringung der Exklaven. Der Exklave Mosen wird eine selbständige halbe Platte eingeräumt, so daß das ganze Kartennetz nunmehr aus 18 ganzen und 3 halben, insgesamt also 21 Sektionen, besteht. Die alte Durchzählung ist damit hinfällig geworden, und Tardieu hat daher die Kupferplatten mit den neuen Nummern I bis XXI versehen müssen¹¹⁾. Nun bleibt aber immer noch die Schwierigkeit, wie mit der weit in kursächsisches Gebiet eingesprengten Exklave Rußdorf verfahren werden soll¹²⁾. Die Klagen Thümmels

11) Von den Probelättern, welche die alten Nummern tragen, ist heute noch eine ganze Reihe vorhanden. Da die Beziehungszahlen auf den der Karte beigegebenen geographisch-topographischen Übersichten mit denen der einzelnen Sektionen später nicht mehr durchgehend übereinstimmten, erhielt der Sekretär Bechstein am 5. November 1816 den Auftrag zur entsprechenden Änderung der statistischen Tabellen. (Staatsarchiv Altenburg, Finanzkollegium Dep. IV Cap. VI Loc. 126 Nr. 2.)

12) Rußdorf bei Limbach wurde bekanntlich im Zuge der 1928 zwischen Thüringen und Sachsen durchgeführten Gebietsbereinigung an Sachsen abgetreten; die vorher genannte Exklave Mosen erhielt schon 1826 Sachsen-Meiningen, 1913 von diesem Sachsen-Weimar-Eisenach.

über die langsamen Fortschritte hören nicht auf. In einem Briefe vom 30. Dezember 1814 vertritt er sogar die recht unverständliche und befremdende Ansicht, auf die kartographische Darstellung der Exklave Rußdorf zu verzichten, damit keine neue Kupferplatte gestochen werden muß. Es kommt Thümmel nur noch darauf an, die Arbeiten an der Karte recht bald beendet zu wissen. Aus diesem Grunde lehnt er auch den Vorschlag des Ingenieurkapitäns Soularie ab, als Grenzen der Übersichtskarte zu den 21 Spezialkarten die Elster und Mulde zu nehmen, weil dies Mehrarbeit erfordert und damit eine weitere Verzögerung des gesamten Werkes bedeutet. Am 26. März 1815 kann Tardieu endlich die lang ersehnte Beendigung des Stichs melden. Innerhalb von 2 $\frac{1}{2}$ Monaten ist noch die Exklave Rußdorf gestochen worden, die ihren Platz als Nebenkarte auf der letzten Sektion erhalten hat. Mit dem Druck hat man begonnen. Im übrigen verwahrt sich Tardieu ganz entschieden gegen die Auffassung, als ob er an dem Verzug schuld sei. In Wirklichkeit verhielte es sich so, daß der Stich der Kochschen Zeichnungen seit zwei Jahren beendet wäre und er immer nur auf die Zeichnungen der angrenzenden außeraltenburgischen Gebiete gewartet hätte. Thümmel hätte es außerdem für gut befunden, einen Mittelsmann [gemeint ist v. Treitlinger] zu ernennen, der sich der Sache herzlich wenig angenommen hätte.

Im folgenden Jahre, 1816, wurden die Arbeiten an der Generalkarte beendet. Trotz der verschiedensten Schwierigkeiten war das Werk zum Abschluß gekommen. Mannigfache Hindernisse hatten sich dem Stich im Laufe der Jahre in den Weg gestellt. Diese Hemmnisse lagen aber nicht allein in den unruhigen Zeiten mit ihren kriegerischen Verwicklungen gegründet. Sie waren vielmehr zu einem guten Teile sachlicher Natur. Zunächst hatte man sich gründlich über die Zahl der Kartenblätter getäuscht. Die Denkschrift Thümmels spricht von 10 Blättern, später rechnet man mit 12, und zum Schluß sind es gar 21 geworden. Viel Zeit und Mühe kostete die kartographische Darstellung von Gebieten angrenzender Länder. So ist es verständlich, daß Thümmel über die langsame Fortführung in den letzten Jahren sehr verdrießlich war und stets auf Beschleunigung drängte. Von seiner ursprünglichen Absicht,

auch Karten anderer altenburgischer Ämter in Arbeit zu geben, war er gänzlich abgekommen. Als Tardieu im Jahre 1816 die letzte Feile an die Generalkarte anlegte und in Erinnerung früherer Briefe Thümmels um weitere Aufträge bat, wurde er abschlägig beschieden¹³⁾. Kurz darauf starb Tardieu, ein Mann von hohen künstlerischen Qualitäten und feinem Einfühlungsvermögen, dessen Tätigkeit an der Karte des altenburgischen Ostkreises sehr hoch eingeschätzt werden muß¹⁴⁾. Auch das französische Kriegsministerium hat sich, namentlich um die Beschaffung der kartographischen Materialien zum Stich der angrenzenden Territorien und die letzte Durchsicht der Kupferplatten vor dem endgültigen Druck, verdient gemacht.

Im November 1816 traf in Altenburg eine Anzahl Kisten mit den Kupferplatten und den Abdrucken der 21 Sektionen der Spezialkarten ein; im Februar 1817 erfolgte die Übersendung der Kupferplatte zur Generalkarte mit den abgezogenen Blättern. Im gleichen Monat wurde auch mit dem Verkauf begonnen. Im wesentlichen besorgte den Vertrieb die herzogliche Kammer selbst; einige Exemplare wurden aber auch dem Buchhändler Christian Ludwig Hahn in Altenburg und dem geographischen Institut in Weimar in Kommission gegeben. Der Absatz der Karten, von der herzoglichen Kammer wohl bürokratisch gehandhabt, litt außerordentlich unter dem hohen Preis¹⁵⁾. Die an Hahn gelieferten Karten übernahm im Jahre 1822 Hofrat Pierer in Kommission, da ersterer anscheinend überhaupt nichts verkauft hatte, während von dem geographischen Institut bis

13) Dieser abschlägige Bescheid vom 3. August 1816 steht nicht im Einklang mit Thümmels Darstellung vom Jahre 1818. In den „Historischen . . . Beyträgen . . .“ heißt es auf S. 11: „Die übrigen Ämter, als Eisenberg, Camburg, Roda und Kahla, sind gegenwärtig in der Arbeit und dazu von dem Direktor der Sternwarte Seeberg, Herrn von Lindenau, mehrere Punkte astronomisch bestimmt worden. Nach der Vollendung der Zeichnungen sollen auch sie auf Befehl des jetzt regierenden Herzogs noch gestochen werden.“ Vgl. Lehmann, S. 45.

14) Besonders ein Brief vom 3. März 1812 zeigt sein von Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein getragenes Berufsethos, sein unablässiges Streben nach möglichster Vervollkommnung der Kupferstiche.

15) Thümmel hatte am 17. Februar 1817 aus gesundheitlichen Rücksichten die fernere Leitung des Kartengeschäftes niedergelegt. (Staatsarchiv Altenburg, Finanzkollegium Dep. IV Cap. VI Loc. 126 Nr. 2.)

Dezember 1819 wenigstens 2 vollständige Exemplare der Spezialkarten und 4 Generalkarten abgesetzt waren. Bis Ende Mai 1822 waren insgesamt nur 19 vollständige Exemplare, 3 Exemplare der Spezialkarten zu 20 Blättern und weitere 20 Einzelblätter vertrieben worden¹⁶⁾. Mit zwingender Notwendigkeit ergab sich daher eine Senkung der Preise, wie sie von Lindenau und Pierer schon längst gefordert worden war. Hatte gemäß herzoglicher Verfügung der Verkaufspreis für eine ganze Sektion 1 Taler 8 Groschen, für eine halbe 16 Groschen, für die Generalkarte nebst 2 geographisch-topographischen Übersichtsblättern 5 Taler und für ein vollständiges Exemplar, bestehend aus einer Generalkarte, 2 Übersichtsblättern, 18 ganzen und 3 halben Sektionen, 31 Taler betragen, so wurden mit Wirkung vom 25. Juni 1822 die Preise erheblich vermindert, und zwar auf je 1 Taler 2 Groschen, 13 Groschen, 4 Taler und 25 Taler. Da sich jedoch ungeachtet dieser Erniedrigung der Preise seit August 1828 keine Käufer mehr gemeldet hatten, wurden die Preise 1830 weiter gesenkt auf je 18 Groschen, 9 Groschen, 3 Taler und 17 Taler 15 Groschen bzw. sogar 16 Taler. Aber auch dieser Maßnahme dürfte kaum ein befriedigender Erfolg beschieden gewesen sein. Es entschloß sich daher die herzogliche Kammer, in den Jahren 1831 und 1832 die Karten an Mitglieder der Landesbehörden abzugeben, von denen man annahm, daß ihnen die Benutzung in dienstlicher Beziehung förderlich sein könnte.

Demgegenüber beliefen sich die Gesamtkosten, die mit der Herstellung der Karte verbunden waren, auf insgesamt 24825 Taler 8 Groschen 8 Pfennige. Nach Paris waren in den Jahren 1809 bis 1816 zunächst 21475 Taler 5 Groschen 3 Pfennige (gleich 80699 Franken 42 Centimes) gegangen, von denen Tardieu 57000 Franken als Honorar für den Stich der Spezialkarte und 10000 Franken für den der Generalkarte erhalten hatte. Eine letzte Forderung Treitlingers, der seit September 1813 auch mit der finanziellen Seite des Unternehmens an Stelle des Bankhauses Rougemont in Paris betraut war, erhöhte die Summe der Pariser Forderungen auf 23901 Taler 4 Groschen

¹⁶⁾ Zu diesen Ausführungen Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528a und zu 2528a.

8 Pfennige. Die restlichen 924 Taler 4 Groschen verteilen sich auf den Steuerkassierer Koch für Korrekturen an den Karten (378 Taler 6 Groschen 6 Pfennige), den Kupferstecher Müller in Leipzig für den Stich der geographisch-topographischen Übersichtsblätter (133 Taler 8 Groschen), den Kupferstecher Hössel in Altenburg (191 Taler 14 Groschen) und einige andere Personen.

Nachdem wir nunmehr Vorgeschichte und Entstehung der topographischen Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg kennengelernt haben, müssen wir uns jetzt eingehend kritisch mit ihr auseinandersetzen.

Die Spezialkarte umfaßt auf 21 Sektionen in einer Größe von 52 cm Breite und 40 cm Höhe den gesamten Ostkreis des Herzogtums Altenburg und die unmittelbar anstoßenden Gebiete der Nachbarstaaten¹⁷⁾. Auf der Generalkarte kehren diese Sektionen um das Vierfache verkleinert wieder (13 cm Breite und 10 cm Höhe). Sie tragen die durchlaufenden Nummern I bis XXI in der linken oberen Ecke und sind außerdem durch Linien deutlich voneinander abgehoben, wodurch das durch diese Sektionen gebildete unregelmäßige Vieleck schachbrettartig aufgeteilt erscheint. Infolge der weit vor dem altenburgischen Kernterritorium liegenden Exklaven Röpsen und Rußdorf greift die Generalkarte in dem auf ihr dargestellten Gebiet in beträchtlichem Maße nach Westen und Osten aus. Ihre Begrenzung wird im Westen etwa durch die Linie Teuchern—Köstritz—Gera—Frankenthal—Burkersdorf, im Osten durch die Linie Rochlitz—Burgstädt—Hartmannsdorf—Grüna gegeben.

Unzuverlässig ist im allgemeinen die Beschriftung der Kartenblätter. Vielfach sind die Ortsnamen nicht in der richtigen Schreibweise wiedergegeben, ein Fehler, dessen Ursache

17) Um eine Übersicht über den Umfang der ganzen Karte zu geben, nenne ich anschließend die Sektionen nach den auf ihnen enthaltenen Hauptorten (vgl. Staatsarchiv Altenburg, Finanzkollegium, Dep. IV Cap. VI Loc. 126 Nr. 2): I. Lucka, II. Haselbach, III. Meuselwitz, IV. Windischleuba, V. Bocka, VI. Pölzig, VII. Dobitschen, VIII. Altenburg, IX. Langenleuba, X. Röpsen, XI. Großenstein, XII. Schmölln, XIII. Gößnitz, XIV. Göpfersdorf, XV. Poris, XVI. Ronneburg, XVII. Thonhausen, XVIII. Ponitz, XIX. Mosen, XX. Linda, XXI. Mannichswalde.

zweifellos darin zu suchen ist, daß der französische Stecher der deutschen Sprache nicht kundig war. Häufig fehlen die Namen auch völlig, vor allem bei Teichen und Mühlen. Außer Unstimmigkeiten in manchen Entfernungen, die in dem Mangel einer genauen trigonometrischen Vermessung begründet sind, muß auf die für unsere Begriffe ungenügende Darstellung des Geländes hingewiesen werden, das auf Grund der angewandten Schraffierung wenig charakteristisch und nicht hinlänglich detailliert erscheint. Der Grund für die Vernachlässigung der Gebirgssituation ist darin zu suchen, daß die Originalvorlagen, nach denen die Sektionen gezeichnet und gestochen wurden, lediglich nach ökonomischen, nicht aber nach militärgeographischen Gesichtspunkten aufgenommen waren. Klinometermessungen für die Böschungen dürften daher nicht angestellt worden sein. Städte und Dörfer sind nach ihrem Grundriß außerordentlich sorgfältig eingetragen, Straßen und Wege deutlich ausgezogen. Wichtige Straßen tragen nähere Bezeichnungen, z. B. von Zwickau, nach Penig usf. Auch das Gewässernetz ist im wesentlichen richtig und mit klarem Stich wiedergegeben worden, während die Flurgrenzen im Gegensatz zur Landesgrenze und der Grenze zwischen den Ämtern Altenburg und Ronneburg recht unübersichtlich gehalten sind. Die Ansicht des zeitgenössischen Rezensenten, daß die kartographische Wiedergabe von Wäldern und Wiesen nicht geschmackvoll sei, kann ich nicht teilen¹⁸⁾. Die Längen- und Breitengrade sind nach Minuten ausgezogen worden.

Die geographisch-topographischen Übersichtsblätter bilden eine sehr nützliche Beigabe. Sie erfüllen einerseits die Aufgabe eines Registers, da hinter den einzelnen Ortsnamen die Nummer der betreffenden Sektion genannt ist, und geben andererseits in statistischer Beziehung willkommene Aufschlüsse über Zahl der Häuser und Einwohner, über Kirchen und Rittergüter.

In dem Jahre 1843 erlebte das Thümmelsche Kartenwerk in dem Übersichtsblatt eine Neuauflage auf Grund einer Ver-

18) Neue Allgemeine Geographische Ephemeriden, Jahrgang 1817, 1. Band, 2. Stück, S. 223—234. Der Name des Rezensenten ist nicht genannt.

fügung Herzog Josephs vom 10. November 1842¹⁹⁾. Die Änderungen, die sich infolge der Landesvermessung ergeben hatten, die Berichtigung der vielfach mangelhaften Namengebung und der Landesgrenze, die Neueinzeichnung der auf der alten Generalkarte fehlenden Ämtergrenze sowie der Grenzen der Steuerämter Altenburg, Lucka und Schmölln wurden von dem Regierungsrat Wagner besorgt, dem damit der Hauptanteil an der Neubearbeitung zugefallen war, während der Kammerrat Freiherr von Ziegesar die Landstraßen und Postlinien, der Kreishauptmann Graf von Beust die Kommunikationswege und der Oberingenieur der sächsischen Eisenbahnen, Major Kunz, die Bahnlinie Leipzig—Hof einzeichneten²⁰⁾. Den Stich führte die sächsische Militärplankammer in Dresden unter Benutzung der alten Kupferplatte aus. Bei dieser Neuausgabe des Jahres 1843 wurde endlich auch der Hauptfehler der alten Karten, auf den jetzt näher einzugehen ist, beseitigt: die fast um das Doppelte zu große Graduierung wurde nunmehr durch die richtige Gradeinteilung ersetzt. Gleichzeitig wurde der Karte ein Maßstab beigegeben, während die im Zusammenhang mit den 21 Spezialkarten erschienene Generalkarte ebenso wie diese über keine Maßstabbezeichnung verfügt hatte.

Merkwürdigerweise sind alle bisherigen Angaben in der Literatur über die Maßstabsverhältnisse der Thümmelschen Karten verkehrt! Voretzsch nennt für die Spezialkarten bzw. die Generalkarte 1:9137 bzw. 1:68530, Lehmann 1:9250 bzw. 1:37000²¹⁾. Beide sind von der Tatsache ausgegangen, daß der Steuerkassierer und Geometer Koch in Camburg gemäß seinem Auftrage nach den einzelnen Rissen reduzierte Zeichnungen im Maßstabe von einer geographischen Meile gleich

19) Staatsarchiv Altenburg, Finanzkollegium, Dep. IV Cap. VI Loc. 126, Nr. 2.

20) Die Teilstrecken Leipzig—Altenburg bzw. Altenburg—Crimmitschau wurden am 19. September 1842 bzw. 15. März 1844 eröffnet. Vgl. Wilhelm Lins, Die thüringischen Eisenbahnverhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, 8. Band, 1. Heft, Jena 1910, Tabelle I nach S. 119.

21) Voretzsch, S. 66; Lehmann, S. 45.

2 Fuß 6 Zoll Pariser Maß, also 1 : 9136, anzufertigen hatte, d. h. 7420,439 m in der Natur 81,20985 cm auf der Karte entsprachen ²²⁾. Der Maßstab, der nach den Ausführungen Thümmels für die Kochschen Zeichnungen gelten soll, ist aber nicht identisch mit dem der gedruckten Spezialkarten, da — wie gesagt — die Graduierung fast um das Doppelte zu groß eingetragen ist ²³⁾. Die Unkenntnis dieses Mißverhältnisses hat sowohl Voretzsch wie Lehmann bei der Maßstabsbestimmung in die Irre geleitet, wiewohl m. E. selbst der flüchtige Beschauer einer Spezialkarte die Vorstellung gewinnen muß, daß ihr Maßstab annähernd dem unserer Meßtischblätter entspricht. Die früheren Beschreiber der Thümmelschen Karte haben aber nicht allein die verkehrte Gradeinteilung übersehen, sie haben es nicht nur versäumt, einzelne Strecken auszumessen und mit solchen auf modernen Karten zu vergleichen, sondern es ist ihnen auch entgangen, daß der Steuerkommissar Reibstein aus Ronneburg im Jahre 1828 zwei lithographierte Maßstäbe für Spezialkarten wie Generalkarte der herzoglichen Kammer eingereicht und in Erwägung gestellt hatte, ob etwa solche von ihm zu liefernden Maßstäbe nachträglich auf die Karten aufgeklebt werden sollten. Der Plan wurde jedoch nicht Wirklichkeit ²⁴⁾. Leider ist ein in Längenangaben gehaltenes Maßstabsverhältnis nicht genannt. Immerhin sehen wir an Hand der den Akten beigefügten Maßstäbe, daß 600 zehnellige Ruten gleich $\frac{1}{32}$ Meridiangrad einer Strecke von 20 cm auf der Spezialkarte und 2400 zehnellige Ruten gleich $\frac{1}{8}$ Meridiangrad ebenfalls 20 cm auf der Generalkarte entsprechen. Eine zehnellige altenburgische Rute beträgt 5,6638 m; 600 bzw. 2400 zehnellige Ruten sind daher 3398,28 m bzw. 13593,12 m ²⁵⁾. Wenn aber 3398,28 m bzw. 13593,12 m auf den Karten als 20 cm dargestellt werden, dann erhalten wir den Maßstab 1 : 16991,4

22) Ein französischer Fuß beträgt 324,8394 mm.

23) Thümmel, S. 11. Nach freundlicher Mitteilung des Staatsarchivs Altenburg haben sich die Zeichnungen Kochs noch nicht auffinden lassen. Vgl. auch Lehmann, S. 45.

24) Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528a.

25) R(einhold) Jauernig, Die alten in Thüringen gebräuchlichen Maße und ihre Umwandlung, Gotha 1929, S. 7.

für die Spezialkarten und 1:67965,6 für die Generalkarte. Wir finden diese Resultate durch die auf den Karten selbst ausgeführten Messungen bestätigt, welche als Mittelwerte Maßstäbe von 1:17000 bzw. 1:68000 ergeben hatten²⁶⁾. Da einerseits unsere Berechnung aus dem oben geschilderten Grunde als Ausgangspunkt die Messung auf dem Papier haben mußte und andererseits zu berücksichtigen ist, daß durch Zusammenziehung bzw. Ausdehnung des Papiers die Karten in ihrer Größe gewissen Differenzen unterliegen, werden wir zweckmäßig abrunden und die Maßstäbe auf 1:17000 bzw. 1:68000 festlegen.

Auf der berichtigten Generalkarte von 1843 ist der Maßstab aufgetragen²⁷⁾. Damit wurde ein fühlbarer Mangel gehoben, welcher nach dem Schreiben des Majors Kunz vom 5. März 1843 schon im zeitgenössischen Urteil laut geworden war. Kunz schreibt u. a.: „Bei dieser Gelegenheit [anlässlich der Einzeichnung der Bahnstrecke] ist mir aufs Neue der Mangel eines Maßstabes zu dieser schönen topographischen Arbeit fühlbar geworden, welcher schon in den Jahren 1827 und 1832 in öffentlichen Blättern zur Sprache kam, auch wissenschaftliche Anfragen veranlaßte, die — soviel mir bekannt ist — nicht beantwortet worden sind. In denselben älteren Bemerkungen ist schon dargetan worden, daß die, allenfalls als Ersatz des Maßstabes denkbare Graduierung der geographischen Längen- und Breitengrade zu Seiten der Karten zu solchem Zwecke nicht dienen kann, da dieselbe augenscheinlich unrichtig ist und auf einem großen Irrtum beruhen muß“²⁸⁾. Der Grund zu dem an sich merkwürdigen Schweigen gegenüber der Öffent-

26) Verfehlt wäre es, die zehnellige altenburgische Rute dadurch zu bestimmen, daß man von der Länge eines Meridiangrades, also 111,11 km, ausgeht, denn dieser Wert war bekanntlich in früheren Jahrhunderten mannigfachen Schwankungen ausgesetzt, während die zehnellige altenburgische Rute ein eindeutig festgelegtes Maß war und ist.

27) Allerdings deckt sich dieser Maßstab nicht völlig mit dem von Reibstein eingereichten Maßstab, der für die Darstellung deshalb zugrunde gelegt wurde, weil vergleichende Messungen auf neuesten Meßtischblättern und Generalstabkarten für die Richtigkeit des letztgenannten sprechen.

28) Staatsarchiv Altenburg, Finanzkollegium, Dep. IV Cap. VI Loc. 126 Nr. 2.

lichkeit wird aber sehr erklärlich, wenn man um das Mißverhältnis zwischen Maßstab und Graduierung weiß. In diesem Zusammenhange werden auch die Worte des Kammervizepräsidenten Geutebrück aus dem Antwortschreiben an Reibstein verständlich, wenn es darin heißt, daß man noch nichts Bestimmtes über den von Reibstein eingebrachten Vorschlag sagen könnte und der Briefschreiber dann fortfährt: „Nur so viel kann ich versichern, daß eine Auskunft durch Herrn Steuerkassierer Koch schwerlich zu erhalten sein wird“²⁹⁾. Zweifellos war inzwischen von kritischer Seite auf den leidigen Fehler hingewiesen worden³⁰⁾.

Abgesehen von dem bedauerlichen Irrtum, der in der verkehrten Graduierung sich verhängnisvoll ausgewirkt hat, ist die Thümmelsche Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg eine überdurchschnittliche kartographische Leistung und das bedeutungsvollste Werk aus der Frühzeit der Landesvermessungen Thüringens. Die Spezialkarte vermittelt mit ihren 21 Sektionen eine bis ins kleinste gehende sorgfältige Darstellung von dem Ostkreis des Herzogtums Altenburg; die Generalkarte bringt darüber hinaus wesentliche Teile des thüringisch-sächsischen Grenzraumes.

29) Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528a.

30) Der Rezensent der Neuen Allgemeinen Geographischen Ephemeriden hatte allerdings den Fehler in der Graduierung nicht bemerkt. Zu dieser auch sonst recht unbefriedigenden Besprechung findet sich in dem Aktenstück Staatsarchiv Altenburg, Kammer, Amt Altenburg 2528 eine Erwiderung, überschrieben „Einige Bemerkungen über die topographische Karte der Ämter Altenburg und Ronneburg und die im 2. Stück des ersten Bandes der Neuen Allgemeinen Geographischen Ephemeriden vom Jahre 1817, S. 223—234 enthaltene Rezension derselben“.